

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Heiner Merz AfD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Rebhuhnbestand in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse über die Entwicklung des Rebhuhnbestands in Baden-Württemberg liegen ihr vor?
2. Welche Projekte und Initiativen zum Schutz von Rebhühnern in Baden-Württemberg sind ihr bekannt?
3. Welche Maßnahmen wurden und werden im Rahmen dieser Projekte ergriffen?
4. Wie haben sich die Rebhuhnbestände im Zuge dieser Projekte entwickelt?
5. In welchem Umfang unterstützt sie Projekte zum Schutz von Rebhühnern?
6. Welche Stellen, Personen oder Vereinigungen können unter welchen Voraussetzungen welche Mittel für Rebhuhnschutzprojekte wo beantragen und erhalten (bitte mit Angabe der möglichen Höhe der Mittel)?
7. Inwiefern wirken sich ihrer Erkenntnis nach wildlebende Katzen auf den Rebhuhnbestand aus?
8. Welche Umstände wirken sich negativ auf den Rebhuhnbestand oder auf welche speziellen Projekte aus?
9. Welche Erkenntnisse hat sie speziell über das Rebhuhnschutzprojekt in Fellbach?

10. Wie gedenkt sie künftig auf eine positive Entwicklung des Bestands der Rebhühner im Land hinzuwirken?

04.07.2018

Dr. Merz AfD

Begründung

Laut Naturschutzverbänden ist seit Jahrzehnten ein dramatischer Rückgang des Rebhuhnbestands in ganz Europa zu beklagen. Zahlreiche Projekte und Initiativen bemühen sich, diesen Trend aufzuhalten und umzukehren. Die Bemühungen, auch in Baden-Württemberg, erhalten – wenigstens zum Teil – Unterstützung durch das Land. Es gilt darzulegen, wie diese genau aussieht und welche weiteren Initiativen welche Mittel beantragen und erhalten können. Außerdem sollen die bisherigen Auswirkungen der Schutzprojekte veranschaulicht werden. In diesem Zusammenhang sind auch Umstände und Faktoren zu nennen, welche sich negativ auf die Ziele der Projekte auswirken können.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. August 2018 Nr. Z(55)-01415/337 F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse über die Entwicklung des Rebhuhnbestands in Baden-Württemberg liegen ihr vor?

Zu 1.:

In der Roten Liste und mit kommentiertem Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs (6. Fassung, Stand 31. Dezember 2013) wird das Rebhuhn in der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) geführt. Erhebungen der „Flächendeckenden Erfassung von Wildtieren“ im Rahmen des Wildtierinformationssystems der Länder Deutschlands (WILD) zeigen eine deutliche Abnahme des Brutvorkommens innerhalb Baden-Württembergs.

Die seit dem Jahr 2000 erfassten Fallwildzahlen zeigen ebenfalls einen abnehmenden Trend, was auf einen allgemeinen Bestandsrückgang hinweist. Konkrete Zahlen zur Entwicklung des Rebhuhnbestands in Baden-Württemberg werden derzeit aufgearbeitet und mit dem 1. Wildtierbericht veröffentlicht werden.

2. Welche Projekte und Initiativen zum Schutz von Rebhühnern in Baden-Württemberg sind ihr bekannt?

Zu 2.:

Das Gemeinschaftsprojekt „Allianz für Niederwild“ der Wildforschungsstelle am Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) und des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg, das vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gefördert wird, agiert auf Landesebene und steht hierbei in intensivem Wissenstransfer mit lokalen Projekten und Initiativen in einigen Landkreisen.

3. Welche Maßnahmen wurden und werden im Rahmen dieser Projekte ergriffen?

Zu 3.:

Schwerpunkt in allen bekannten Projekten und Initiativen ist die Umsetzung von Rückzugsräumen und Brutplätzen in der Agrarlandschaft. Wichtigste Schutzmaßnahmen sind Lebensraumverbesserungen, die sich auf einen Bruterfolg bzw. eine Verminderung der Kükensterblichkeit konzentrieren. An erster Stelle steht hier, insektenreiche, mehrjährige Brachen zu schaffen. Verringerte Aussaatstärken im Getreide, sog. Lichtäcker, erschließen zusätzliche Lebensräume und ermöglichen eine bessere Verteilung im Raum zum Schutz vor Prädatoren. Stoppeläcker im Getreide oder Raps stellen ein wertvolles Brückenhabitat dar, indem sie eine Lücke hinsichtlich Deckung und Nahrung in der kritischen Phase zwischen Ernte und Auflaufen der Winterkulturen schließen.

4. Wie haben sich die Rebhuhnbestände im Zuge dieser Projekte entwickelt?

Zu 4.:

In den Projekten, in denen bereits Maßnahmen umgesetzt werden, konnte die Rebhuhnpopulation in den meisten Fällen, entgegen dem Landestrend, auf einem stabilen Niveau gehalten werden. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Rückgangsursachen von vielen Faktoren abhängen und Tierpopulationen stets zeitlich verzögert auf Lebensraumveränderungen reagieren.

5. In welchem Umfang unterstützt sie Projekte zum Schutz von Rebhühnern?

Zu 5.:

Im Rahmen des genannten Projekts „Allianz für Niederwild“, das vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gefördert wird, werden derzeit landesweit Modellregionen vorbereitet. In diesen sollen gemeinsam mit Landwirtschaft, Grundbesitzern, Behörden und Naturschützern neue Wege und Maßnahmen zum Schutz des Niederwildes erprobt werden. Durch die Umsetzung der Maßnahmen sollen jedoch nicht nur die lokalen Niederwildbestände gefördert, sondern auch Erfahrungen und Empfehlungen in der praktischen Umsetzung herausgearbeitet werden. Durch einen intensiven Austausch mit den ausführenden Akteuren vor Ort sollen wichtige Erkenntnisse für die fachlichen Anforderungen von Agrarumweltmaßnahmen gewonnen werden.

Ebenso sollen auch die bürokratischen Anforderungen und der aktuelle organisatorische wie finanzielle Aufwand solcher Maßnahmen aufgezeigt werden. Zudem werden über Landesmittel Maßnahmen gefördert, die auch dem Schutz des Rebhuhns dienen, z. B. im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) oder des Förderprogramms Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT).

6. Welche Stellen, Personen oder Vereinigungen können unter welchen Voraussetzungen welche Mittel für Rebhuhnschutzprojekte wo beantragen und erhalten (bitte mit Angabe der möglichen Höhe der Mittel)?

Zu 6.:

Derzeit wird von der „Allianz für Niederwild“ ein Beratungsleitfaden erstellt, in dem geeignete Maßnahmen, Fördervoraussetzungen und Wege der Antragsstellung für mögliche Förderungen aufgezeigt werden. Dieser Beratungsleitfaden wird im Herbst 2018 veröffentlicht.

7. Inwiefern wirken sich ihrer Erkenntnis nach wildlebende Katzen auf den Rebhuhnbestand aus?

Zu 7.:

Es liegen keine Untersuchungen zur spezifischen Auswirkung von wildlebenden Katzen auf den Rebhuhnbestand vor, die in Bezug auf die konkreten Verhältnisse (Jagd, Landnutzung, Vorkommen und Verbreitung weiterer Beutetiere und Prädatoren) in Baden-Württemberg Erkenntnisse liefern.

8. Welche Umstände wirken sich negativ auf den Rebhuhnbestand oder auf welche speziellen Projekte aus?

Zu 8.:

Der weiterhin hohe Flächenverbrauch und der damit unmittelbar verbundene Verlust an Lebensräumen ist eine der Hauptgefährdungsursachen für das Rebhuhn und andere Offenlandarten in Baden-Württemberg. Neben dem unmittelbaren Verlust an Lebensräumen verschärft der Flächenverlust auch den Nutzungsdruck auf die verbliebene Fläche und führt damit mittelbar zum Verlust von extensiv genutzten Rückzugsräumen. Eine Bejagung der wichtigsten Prädatoren dient dem Erhalt vieler Offenlandarten, insbesondere der Bodenbrüter. Eine Prädatorenbejagung allein kann jedoch Lebensraumverbesserungsmaßnahmen nicht ersetzen.

9. Welche Erkenntnisse hat sie speziell über das Rebhuhnschutzprojekt in Fellbach?

Zu 9.:

Das Projekt „Allianz für Niederwild“ steht in engem Kontakt mit den Verantwortlichen vor Ort in Fellbach. Wie in anderen lokalen Projekten und Initiativen auch, erschwert die hohe Nutzungskonkurrenz zwischen Bau-/Infrastrukturmaßnahmen und Landwirtschaft die Bereitstellung und Schaffung von Rückzugsräumen in der Fläche.

10. Wie gedenkt sie künftig auf eine positive Entwicklung des Bestands der Rebhühner im Land hinzuwirken?

Zu 10.:

Die wichtigste Maßnahme zum Schutz des Rebhuhns in diesem Zusammenhang ist, sparsam mit Boden und Fläche bei der Planung und Umsetzung von Bebauungs- und Infrastrukturmaßnahmen umzugehen. Mit der ab 2019 neu eingeführten FAKT-Maßnahme Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen („Lebensraum Niederwild“) fördert das Land Baden-Württemberg Landwirtinnen und Landwirte, die Flächen aus der Produktion nehmen und dafür mehrjährige Nahrungs- und Deckungsflächen für Feldhase, Rebhuhn und Insekten schaffen.

Das Projekt „Allianz für Niederwild“ erarbeitet weitere Wege zum zielorientierten Einsatz von Agrarförderinstrumenten.

Eine wichtige Aufgabe ist es, bürokratische Hemmnisse bei der praktischen Umsetzung von lebensraumverbessernden Maßnahmen zu identifizieren und in Abstimmung mit allen Beteiligten und den zuständigen Fachbehörden Lösungswege zu erarbeiten.

In Vertretung

Gurr-Hirsch

Staatssekretärin